

Zürcher Puppen- und Spielzeuggbörse und alter Christbaumschmuck im Kongresshaus Zürich

Claridenstrasse Gartensaal

Teilnahme-Bedingungen für Aussteller

1. Jeder Sammler oder gewerbliche Händler aus dem In- oder Ausland kann als Verkäufer an obiger Börse teilnehmen.
2. Zum Verkauf zugelassen sind Spielsachen verschiedener Zeitepochen. Baukästen, Puppenküchen, Eisenbahnen, Spiele, Verkaufsläden, Zinnsoldaten, Kochherde, Plüschtiere, Teddybären, Elastolin-Tiere und Elastolin-Figuren, Blechspielzeug, Dampfmaschinen, Puppen und Puppenzubehör, Flugzeuge, Kinderbücher, Poesie-Alben, alter Christbaumschmuck, Fachliteratur u.s.w.
Nachahmungen, Replikas und Künstlerpuppen sind nicht zugelassen und dürfen nicht angeboten oder gezeigt werden.
3. Die Platzreservierung und Standzuteilung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen schriftlichen Anmeldungen.
4. Benötigt der Verkäufer mehr als 2 Namensschilder, bitten wir bei der Anmeldung um Mitteilung.
5. Die Verkäufer können ab 7.00 Uhr die ihnen zugeteilten Tische beziehen. Die zum Verkauf angebotenen Artikel dürfen nicht vor 16.00 Uhr weggeräumt werden.
6. Nach dem Entladen der Fahrzeuge müssen diese sofort von den Zufahrtswegen zum Kongresshaus entfernt werden.
7. Die Verkäufer dürfen nur die ihnen zustehende Verkaufsfläche benutzen. Nur in Ausnahmefällen und nach Absprache können Verkaufsartikel vor den Verkaufsstand platziert werden.
8. Die zum Verkauf angebotenen Artikel müssen gut sichtbar mit dem Verkaufspreis beschriftet sein.
9. Jeder Teilnehmer ist für sein Warenangebot selbst verantwortlich. Für Diebstahl, Sachschäden, Unfälle oder andere Schäden lehnt der Veranstalter jede Haftung ab.
10. Eigenreklame am Stand des Verkäufers darf das Format A4 nicht überschreiten.
11. Bei Nichterscheinen des angemeldeten Verkäufers muss die einbezahlte Tischgebühr nicht zurückerstattet werden.
12. Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer diese Bedingungen.
13. Für Rechtsvorgänge ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand Zürich.